

Kurzfassung Eckpunkte für ein Patientenrechtegesetz

Das Gesundheitswesen muss sich an den Menschen orientieren und nicht umgekehrt. Wir Grünen setzen uns dafür ein, die Selbstbestimmung von PatientInnen zu stärken und sie zum Ausgangspunkt unseres Vorschlags für ein Patientenrechtegesetz zu machen. Die Herausforderung für HeilbehandlerInnen besteht darin, auf die individuellen Voraussetzungen und Wünsche der PatientInnen einzugehen.

Ein modernes Patientenrechtegesetz hat die Funktion die weit verstreuten Rechtspositionen von PatientInnen, ÄrztInnen und anderen HeilbehandlerInnen in einem eigenständigen Abschnitt des Bürgerlichen Gesetzbuchs zusammenzuführen, die bisherige Rechtsprechung zum Behandlungsvertrag und daraus entstehenden Rechten und Pflichten einzubeziehen und so den normativen Rahmen insgesamt transparenter und anwendungsbezogener zu gestalten.

Zu den weitreichenden Informations- und Aufklärungsrechten von PatientInnen gehören besonders klare, vollständige und rechtzeitige Informationen über die geplante Behandlung, deren Risiken und Alternativen. Die Pflicht von HeilbehandlerInnen und Kostenträgern PatientInnen zu informieren, gilt umso mehr, wenn besondere gesundheitsrelevante Risiken bestehen, die PatientInnen sich an den Kosten beteiligen müssen oder wenn sie wählen können zwischen verschiedenen Vertragsformen, wie dies zum Beispiel bei der integrierten Versorgung der Fall ist.

Patientinnen und Patienten müssen sich darauf verlassen können, dass ÄrztInnen und andere HeilbehandlerInnen sich an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und an evidenzbasierten Leitlinien ihres Fachgebiets orientieren. Sie müssen darauf vertrauen können, dass im Rahmen ihrer Behandlung keine zusätzliche Gefährdung ihrer Gesundheit beispielsweise durch Hygienemängel entsteht. Dort wo Fehler und Sicherheitsmängel bekannt werden, müssen sie systematisch aufgearbeitet und Fehlerquellen beseitigt werden. Dringend erforderlich ist außerdem ein bundesweites Endoprothesenregister, wie es bereits in 20 anderen vergleichbaren Ländern mit gutem Erfolg aufgebaut wurde. Das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung für ÄrztInnen muss analog zu den JuristInnen überwacht werden.

Menschen, die durch einen medizinischen Behandlungsfehler gesundheitlich geschädigt wurden, müssen die Chance einer gerechten Entschädigung erhalten. Wir machen Vorschläge, wie das außergerichtliche und für die PatientInnen kostenlose Schlichtungsverfahren bei den Ärztekammern einheitlicher, patientenfreundlicher und transparenter gestaltet werden kann. In ein Patientenrechtegesetz müssen aber auch Normen zur Stärkung von PatientInnen einfließen, die nach einem Behandlungsfehler zivilrechtliche Entschädigungsansprüche realisieren wollen. Wir unterstützen die zusätzliche Einführung von Beweiserleichterungen bei einfachen Behandlungsfehlern und wollen ergänzend die Beweislastumkehr bei groben Behandlungsfehlern beibehalten. Darüber hinaus soll die Einführung eines Entschädigungsfonds für Härtefälle angelehnt an das österreichische Modell der Patientenanwaltschaften geprüft werden.

Neben den gesetzlichen Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch sind weitere Vorschriften im SGB V erforderlich. Kostenträger sollen dazu verpflichtet werden, über beantragte Leistungen innerhalb einer festgelegten Frist zu entscheiden. Die Unterstützung von geschädigten PatientInnen durch die Krankenkassen und durch Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen muss als verpflichtende Satzungsaufgabe definiert werden. Gesetzliche und private Krankenversicherungen sollen zukünftig Dolmetscherdienste zur Gewährleistung der Aufklärung von PatientInnen im Rahmen der ambulanten medizinischen Versorgung finanzieren. Im Rahmen der kollektiven Patientenrechte wollen wir die Beteiligung von Patientenvertretungen in weiteren Gremien der Gesundheitspolitik in beratender Funktion zulassen.